

Absender:

Landkreis Rostock
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Antrag

auf eine Ausnahmegenehmigung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz

Hinweis: Der Antrag ist für jede Art, für die bei Realisierung des Vorhabens das Eintreten eines Verbotstatbestandes prognostiziert wurde, gesondert zu stellen.

I. Antragsteller

Vorhabenträger: _____

Name, Vorname bzw. Bearbeiter

Telefon

Adresse

E-Mail-Adresse

II. Angaben zum Antrag

Hiermit wird durch den Antragsteller eine Ausnahme für nachfolgenden/de Verbotstatbestand/Verbotstatbestände beantragt:

§ 44 Abs. 1 BNatSchG

Nr. 1

wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

- Nr. 2
wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören;
eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Nr. 3
Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Nr. 4
wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

— **Von dem Vorhaben betroffene europäische Vogelart bzw. Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie:**

- _____

Anzahl der Tiere/Pflanzen: _____

Nachweisführer (gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag):

— - Name: _____

- Adresse: _____

- Telefon: _____

- E-Mail: _____

— **nähere Hinweise zum Vorkommen**

(Verbale Beschreibung und Übersichtskarte und ggf. Detailzeichnungen/ Lagepläne – als Anlagen mit genauer Lage)

Darstellung der überwiegenden Gründe des Gemeinwohls:

Darstellung der geprüften Alternativen:

Darstellung der Kompensationsmaßnahmen, die den aktuellen Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Art sichern sollen:

III. Hinweis

Die Entscheidung über den Antrag ist mit Kosten verbunden (Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern, VwKostG M-V, vom 14.10.1991 (GVOBl. M-S S. 366), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2006); Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug der Naturschutzgesetze (Naturschutzkostenverordnung Nat-KostVO M-V) vom 11. Juni 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 420).

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Information nach Art. 13
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten zu haben.**

Ort, Datum

Unterschrift

—

—

—

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Umweltamt SG Naturschutz Herr Polzin Telefon: 03843/755 66100 E-Mail: wolf-peter.polzin@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Vollzug der naturschutzrechtlichen Vorschriften (Ausnahmen, Befreiungen, Naturschutzgenehmigungen, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art.6 Abs.1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. § 3 BNatSchG i.V.m. §§ 1, 6 NatSchAG M-V

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Antragsbearbeitung nicht möglich

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Nur bei Notwendigkeit: Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Kommunalverwaltungen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit, vom Antragsteller Bevollmächtigte, anerkannte Naturschutzverbände bei Beteiligungen, Gerichte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Art.5 Abs.1 e) DS-GVO i.V.m. der Archivordnung des Landkreises unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.